

**Erste Satzung  
zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang  
Bachelor of Arts in Architecture and Interior Architecture  
an der  
Fachhochschule Düsseldorf**

**Vom 09.08.2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119), hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Arts in Architecture and Interior Architecture an der Fachhochschule Düsseldorf vom 29. September 2004 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Im fünften Semester ist in Abhängigkeit davon, ob im Modul „BA 1.5 Entwerfen 5“ ein Thema aus dem Bereich „Architektur“ oder „Innenarchitektur“ gewählt worden ist, ein Wahlpflichtmodul mit 4 SWS zu absolvieren. Ist bei der Wahl einer Aufgabe im Modul „BA 1.5 Entwerfen 5“ ein Thema aus dem Bereich „Innenarchitektur“ gewählt worden, dann ist das Modul „BA 2.3 Objekt und Raum 3“ und bei Wahl eines Themas aus dem Bereich „Architektur“ das Modul „BA 2.4 Objekt und Raum 4“ zu absolvieren.“

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2006 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2006/2007 an der Fachhochschule Düsseldorf im Studiengang Bachelor of Arts in Architecture and Interior Architecture erstmalig aufnehmen. Studierende, die Ihr Studium im Studiengang Bachelor of Arts in Architecture and Interior Architecture vor In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, werden auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Studienordnung übernommen. Die Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Arts in Architecture and Interior Architecture vom 29.09.2004 wird zum Ende des Wintersemesters 2010/2011 Außer-Kraft-treten.

**Artikel III**

Die Verwaltung der Fachhochschule Düsseldorf wird auf der Grundlage dieser Änderungssatzung eine Neufassung der Prüfungsordnung erstellen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur vom 18.07.2006 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat am 08.08.2006.



Düsseldorf, den 09.08.2006

Der Rektor  
der Fachhochschule Düsseldorf  
Professor Dr. phil Hans-Joachim Krause